



Bauleitplanung der Stadt Großalmerode

hier: Offenlegungsbeschluss für die 6. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 6 ,Zum Breiten Tal' Gemarkung Trubenhäusen

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (BGBl. I S. 2414 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.05.2017, wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst hat:

Offenlegungsbeschluss

Gemäß § 3 (2) BauGB in der z. Z. gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass die 6. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 6 ‚Zum breiten Tal‘ Gemarkung Trubenhäusen mit Begründung zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom

27. Dezember 2017 bis 02. Februar 2018

während der Dienststunden

montags bis mittwochs

von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

donnerstags

von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie

freitags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

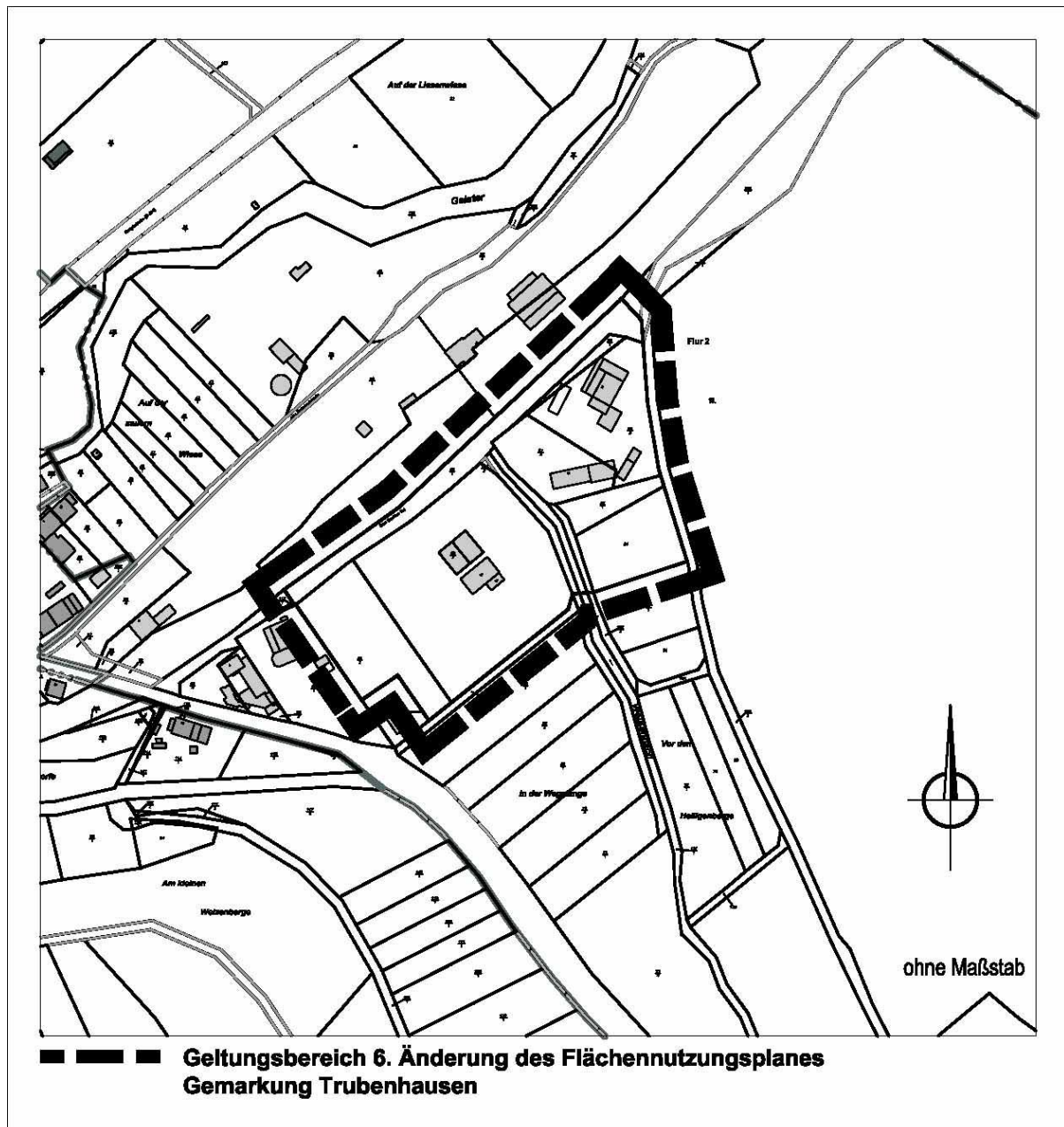
im Rathaus, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode, Zimmer 10 im II. Stock, öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 4b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.

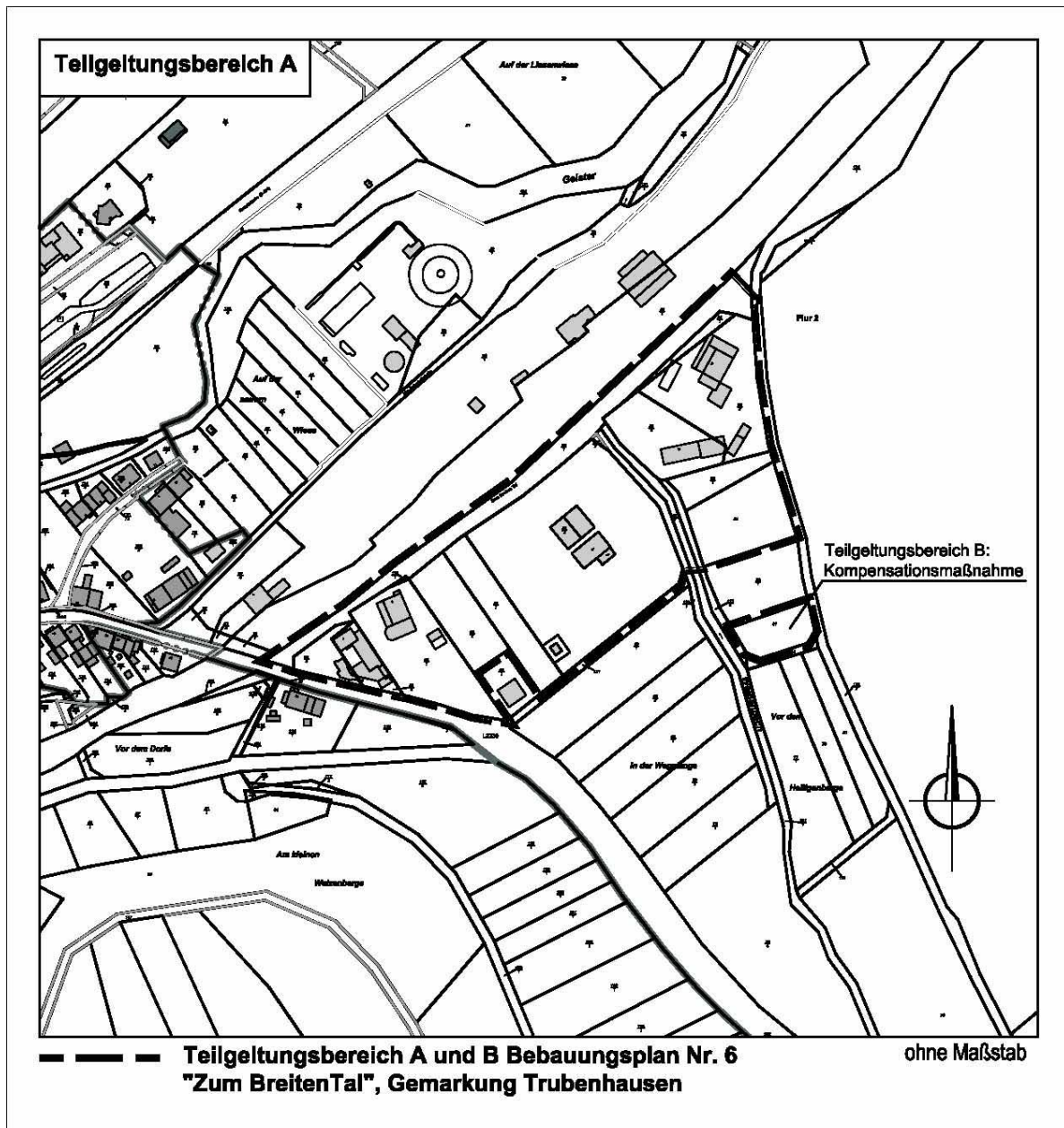


Der Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung ist in folgender Übersicht dargestellt:





Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 ist in folgender Übersicht dargestellt:





Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

Begründung mit Landschaftsplan und Umweltbericht

Schutzgut Mensch

Schutzgut Boden- und Wasserhaushalt

Schutzgut Klima und Luft

Schutzgut Arten und Biotope

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Immissionen

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Kompensation

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Sachverhalten abgegeben:

Abwasser, Bodennutzung, Geologische Beschaffenheit des Untergrundes, Schutz und Entwicklung des Vegetationsbestandes, Artenschutz, Grundwasserschutz, Altlasten, Bodenschutz, Oberirdische Gewässer, Landschaftsbild.

Großalmerode, den 15.12.2017

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

gez. Nickel
Bürgermeister